

Intelligenz und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Nr. 23.

Mittwoch, den 23. März.

1853.

Bekanntmachung.

Wir bringen in Erinnerung, daß der sonst an den Sonntags- und nachmittagen nachgelassene Handel der Schnittkrämer u. sowohl am Charfreitag als am ersten Osterfeiertag unbedingt nicht zulässig ist.

Frankenberg, den 23. März 1853.

Der Stadtrat
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Da viele Gesellen bei der Gesellenkrankencasse mit Beiträgen in Rest gekommen sind, so finden wir uns veranlaßt, auf die Bestimmung des Mandats vom 7. Decbr. 1810 § 4 f. aufmerksam zu machen, nach welcher die Beiträge der Gesellen zur Gesellenkrankencasse von den Meistern wöchentlich am Lohn abzuziehen und dann an die Cassenverwalter abzuliefern sind.

Im Unterlassungsfall haben die Meister die in Rest gelassenen Steuern aus eigenen Mitteln zu ersetzen.

Frankenberg, den 22. März 1853.

Der Stadtrat
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die zum Bau eines Armen- und Versorhauses in hiesiger Stadt erforderlichen Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Klempner-, Löpfer-, Schieferdecker- und Schmiebearbeiten sollen einzeln mit Einschluß der Beschaffung der Materialien, an den Mindestforderungen verbunden werden, vorbehaltlich jedoch der Auswahl unter den Licitanten.

Ein Bauanschlag ist unter hiesigem Rathhause zu Jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgehängt, sowie der Bauriß in hiesiger Rathserpedition einzusehen.

Diesjenigen Handwerker, welche zu concurriren beabsichtigen, werden deshalb veranlaßt, ihre Gebote schriftlich und zwar speciell dem Anschläge folgend bis zum 2. April l. J.

ander einzureichen und des Weiteren sich gewärtig zu halten.

Frankenberg, den 21. März 1853.

Der Stadtrat
Stöckel, Bürgermeister.

Freiwillige Subhastation.

Auf Antrag der Erben weiland Johann Dorotheen vermittelten Zimmermann zu Frankenberg soll künftigen

26. März 1853

das zu deren Nachlaß gehörige, mit 60,00 Steuereinheiten belegte und auf 440 R. — — — taxirte Hausgrundstück No. 419/410 des Brandkatasters und No. 413 des Grund- und Hypothekenbuchs für Frankenberg zur Versteigerung gebracht werden.